

Angestellte Ärzte - Persönlich haftbar trotz Angestelltenstatus



HDI Versicherung AG, Gebäude in Hannover

© HDI/ Thomas Bach

Angestellte Ärzte im ambulanten Bereich - noch vor zehn Jahren war das die absolute Ausnahme. Heute sind rund 30.000 Ärztinnen und Ärzte im Angestellten-Verhältnis in ambulanten Praxen tätig. Gründe dafür gibt es viele. Oft steht dabei der Wunsch oben an, Teilzeit zu arbeiten und so Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen.

Der Berufshaftpflicht-Schutz für angestellte Ärzte rückt damit in den Fokus. Denn viele von ihnen verlassen sich darauf, in jedem Fall über ihren Arbeitgeber berufshaftpflichtversichert zu sein. Ein Fehlschluss, der für sie sehr teuer werden kann.

Das Problem wird vielen angestellten Ärzten erst bewusst, wenn sie trotz ihres Angestellten-Status für einen Behandlungsfehler haftbar gemacht werden. "Meist gehen die Ärzte davon aus, dass sie über ihren Arbeitgeber berufshaftpflichtversichert sind", erklärt Carsten Lutz, Leiter Produktmanagement Heilwesen der HDI Versicherung. In den meisten Fällen sei das auch korrekt. Allerdings heißt das nicht, dass es in Praxis keine Probleme geben kann.

Praxisinhaber und angestellter Arzt haften gemeinsam

Dem Patienten gegenüber haften Praxisinhaber und angestellter Arzt als Gesamtschuldner. So kann ein Patient, der Schadenersatz- oder Schmerzensgeld-Ansprüche aufgrund einer vermeintlichen Fehlbehandlung geltend machen möchte, dies sowohl gegenüber dem Praxisinhaber als auch gegenüber dem angestellten Arzt tun, der ihn behandelt hat. Letzterer hat im Grundsatz einen Freistellungsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber. Das bedeutet in der Praxis, dass die Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung seines Arbeitgebers für ihn einspringt.



"Die Durchsetzung des Freistellungsanspruchs ist jedoch nicht immer problemlos", weiß HDI Heilwesen-Experte Lutz. Gründe dafür seien unter anderem Praxis-Insolvenzen oder nicht gezahlte Versicherungsprämien. Ein Versicherungsschutz des Arbeitgebers für den angestellten Arzt greift dann nicht. Darüber hinaus kann auch der angestellte Arzt selbst unter bestimmten Umständen durch seinen Arbeitgeber für Schäden in Regress genommen werden. Und nicht zuletzt können Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dazu führen, dass der Praxisinhaber es verweigert, seinen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Der angestellte Arzt kann sich in solchen Fällen mit Ansprüchen konfrontiert sehen, denen er dann selbst begegnen muss. Leicht werden dafür Kosten in fünf- oder sechsstelliger Höhe fällig.

Interessen des angestellten Arztes im Fokus

Unter dem Strich zeigt sich: Auch angestellte Ärzte sehen sich in der Praxis immer wieder mit Haftungsansprüchen konfrontiert. Eine eigene Berufshaftpflichtversicherung macht daher auch für sie unbedingt Sinn. "Häufig besteht die Leistung des Versicherers in der Abwehr unberechtigter Ansprüche. Aber auch die Vertretung im Rahmen eines Strafverfahrens kommt nicht selten vor, zum Beispiel wenn nach einer vermeintlichen Fehlbehandlung der Vorwurf einer Körperverletzung im Raum steht", erklärt Heilwesen-Experte Lutz. Ganz wichtig dabei: Im Fokus der eigenen Berufshaftpflichtversicherung stehen immer die Interessen des angestellten Arztes. HDI bietet dafür bedarfsgerechte Lösungen.



Pressekontakt:

Andreas Ahrenbeck

Telefon: +49 511 645-4746 Fax: +49 511 645-4504

E-Mail: andreas.ahrenbeck@hdi.de

Unternehmen

HDI Versicherung AG HDI-Platz 1 30659 Hannover

Internet: www.hdi.de

Über HDI Versicherung AG



Die HDI Versicherung AG bietet Sachversicherungslösungen für Privat- und Firmenkunden. Dabei reicht die Angebotspalette von Kfz-Versicherungen über private Haftpflicht- und Hausratversicherungen bis hin zu Komplettlösungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie speziellen, berufsbezogenen Lösungen für Freie Berufe.

Die HDI Versicherung AG gehört zur Talanx-Gruppe. Talanx ist mit Prämieneinnahmen in Höhe von rund 32 Milliarden Euro in 2015 und rund 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der großen europäischen Versicherungsgruppen. Die Talanx AG ist an der Frankfurter Börse im MDAX sowie an den Börsen in Hannover und Warschau gelistet (ISIN: DE000TLX1005, WKN: TLX100, polnisches Handelskürzel: TNX).